

**A N F R A G E** von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Personenfreizügigkeit und Lohndumping: Vollzugsblockade im Kanton Zürich

---

Am 1. Juni 2004 ist die volle Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten. Seither waren die flankierenden Massnahmen ihre Überprüfung wie auch die Frage ihrer Ergänzung im Rahmen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitglieder aus Osteuropa auch im Kanton Zürich wiederholt ein Thema (vgl. z.B. KR-Nrn. 387/2004 und 391/2004).

Am 1. April 2004 hat der Bund Zwischenbilanz gezogen. Auf der an der Medienkonferenz präsentierten Übersicht bildet der Kanton Zürich - zusammen mit einigen Innerschweizer Kantonen - den dunklen Fleck auf der Schweizerkarte, was den Umsetzungsstand der Flankierenden Massnahmen anbelangt. Das ist eine schäbige Bilanz. Ein seco-Vertreter richtete denn auch eine vergleichsweise wenig verhohlene Rüge an den Kanton mit der Aufforderung: «Zürich muss sich noch bemühen, mehr zu leisten» (TA 2. April 2005). Auch von der Gewerbeseite werden die Unterschiede zwischen den Kantonen bemängelt.

132/2005

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Zürcher Verbesserungen für den Schutz der Arbeitnehmerinnen/-nehmer wie auch eines fairen Wettbewerbs darf angesichts dieser Kritik in welchem Zeithorizont gerechnet werden? Der Regierungsrat legt in Stellungnahmen immer wieder Wert auf «Flexibilität» für die Anpassung an «tatsächlichen Bedarf» (z.B. Antwort auf Anfrage KR-Nr. 387/2004). Wie lange dauert nach Einschätzung des Regierungsrates «bei Bedarf» die Ausweitung von Kontrollen gegen Lohndumping usw. vom Auftreten erster Anhaltspunkte an bis eine solche Ausweitung die gewünschte Wirkung zeitigt? Wie fliesst diese Einschätzung in aktuelle Planungen ein?
2. Wie viele Verstösse im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit wurden bislang insgesamt gemeldet? Wie lange dauert die Erledigung einer solchen Meldung durchschnittlich? Welche Resultate erbrachten die abgeschlossenen Fälle? Wie viele Fälle sind zurzeit pendent? Ist das dafür zuständige Sekretariat der Tripartiten Kommission mit der vorhandenen Stellendotation überhaupt in der Lage hier zielführend zu arbeiten?
3. In den Medien war die Rede von einem Modell für den Ausbau der Kontrollen, auf das sich die Sozialpartner geeinigt hätten und das von der Tripartiten Kommission des Kantons Zürich (TPK) unterstützt worden sei. Wie sah/sieht dieses Modell aus? Ist der Regierungsrat bereit, auf dieses Modell einzugehen? Wenn nein: Weshalb sträuben sich Volkswirtschaftsdirektion und Regierungsrat gegen ein Modell, hinter das sich in der TPK offenbar auch die Fachleute/Vertreterinnen und Vertreter des Kantons gestellt haben?
4. In welchem (auch quantitativen) Verhältnis steht das besagte TPK-Modell zu den Vorstellungen des Bundes anlässlich der Vernehmlassung «Flankierende Massnahmen zur Ausdehnung des Personen-Freizügigkeitsabkommens», die gemäss Vernehmlassung des Regierungsrates vom 8. September 2004 zur Anstellung von 28 neuen Inspektorinnen/Inspektoren führen müssten?

5. Wie passt zu den vorgenannten Punkten die Aussage, mit der sich Volkswirtschaftsdirektorin Fuhrer in der NZZ vom 22. April 2005 zitieren lässt? Dort unterstreicht sie: «Wir haben genug Mittel, um den Missbrauch zu bekämpfen.» Gilt das auch nach Ansicht des Regierungsrates? Wenn ja: Für alle Branchen - solche mit und solche ohne Gesamtarbeitsvertrag? Welche Branchen sind aus Sicht des Regierungsrates besonders gefährdet und wie wird einem solchen Befund konkret begegnet?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Kontrollen präventive Wirkung ausüben und dadurch die vereinbarten Spielregeln der Personenfreizügigkeit ebenso wie elementare Arbeitnehmerrechte besser eingehalten werden?

Ralf Margreiter  
Julia Gerber Rüegg  
Elisabeth Derisiotis-Scherrer